

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0267/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.09.2016	öffentlich

### Zuweisungen aus Kreismitteln an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an sozialdienstliche Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2016

#### Kosten:

Betrag:	13.030,00 EUR
Haushaltsjahr:	2016
Teilhaushalt:	8 – Sozialamt -
Buchungsstelle:	33101.559590
Haushaltsansatz:	45.000,00 EUR

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstliche Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2016 in der vorgeschlagenen Höhe von insgesamt 13.030,00 EUR.

#### Sachdarstellung:

##### Allgemeines zur Finanzsituation des Landkreises Trier-Saarburg

Durch die negative Wirtschaftsentwicklung hat sich die Finanzsituation bei den Kommunen, insbesondere auch bei den Landkreisen, in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Neben rückläufigen Steuereinnahmen führten die Eingriffe und Befrachtungen des kommunalen Finanzausgleichs bei den rheinland-pfälzischen Landkreisen dazu, dass die Einnahmeentwicklung nicht mit den stetig ansteigenden Sozial- und Jugendhilfeausgaben Schritt halten konnte. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Selbstverwaltung und der Generationengerechtigkeit muss es weiterhin

Ziel des Landkreises sein, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, auch wenn die Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich erschweren. Im Lichte einer möglichen Haushaltskonsolidierung sind auch die **freiwilligen** Zuweisungen des Kreises an die Wohlfahrtsverbände zu betrachten.

### **Freiwillige Leistungen nach § 5 SGB XII (Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege)**

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Bezogen auf die Gesamtrationalität der Haushaltsplanung und politischen Prioritätenbildung genießt der politische Entscheidungsträger weitestgehend Entscheidungsfreiheit. Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung gewährt § 5 SGB XII somit nicht.

Den im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereinen und Selbsthilfegruppen werden jährlich Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt. Grundlage für die jeweilige Höhe der Zuweisung bilden Art, Umfang und Intensität der sozialen Arbeit im Kreisgebiet. Dabei werden diese pauschalen Zuschüsse überwiegend zur teilweisen Mitfinanzierung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten gewährt. Dies gilt im Besonderen für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste im ambulanten Bereich, weil sich hierdurch vielfach stationäre Hilfen erübrigen oder zumindest einschränken lassen. Mit den Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen soll u. a. auch die ehrenamtliche soziale Arbeit gestärkt und gefördert werden.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres stehen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 33101.559590) in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung. Die Kreiszuweisung 2015 betrug 24.270,00 EUR. Auf die beigefügte Übersicht über die vorgesehenen Zuweisungen sowie die Erläuterungen wird im einzelnen Bezug genommen.

Die Verringerung der Gesamtzusweisung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

Die Multiple Sklerose Selbsthilfevereinigung hat in der Vergangenheit jährliche Zuweisungen in Höhe von 900,00 EUR erhalten. Für 2016 und für die Zukunft werden keine Zuweisungen mehr beantragt. Der Verein hat bereits im Februar dieses Jahres beim Amtsgericht Trier seine Auflösung beantragt.

Dem Caritasverband Trier wurden bislang jährlich bewilligt:

Fachambulanz für suchtkranke Menschen	=	6.840,00 EUR
Suchtberatung für Frauen und Mädchen	=	3.500,00 EUR

Im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Förderung der Suchtberatung) wurde sowohl seitens des Kreisausschusses als

auch des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gefordert, dass die Träger der Suchtberatungsstellen im Landkreis Trier-Saarburg („Die Tür“, Diakonisches Werk, Caritasverband) in Zukunft ihre Angebote sowohl inhaltlich als auch geographisch besser abstimmen sollten, um weitere Synergieeffekte zu erzielen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit den Trägern zu führen und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Gespräche mit den Trägern wurden bereits geführt. Eine endgültige Neuregelung der Förderung der Suchtberatung ist noch nicht erfolgt. Es ist jedoch vorgesehen die bisherige Förderung des Caritasverbandes im Rahmen der freiwilligen Zuweisungen in die Förderung der Suchtberatung nach § 16 a SGB II einzubinden.

Daher wird seitens der Verwaltung zunächst keine Förderung im Rahmen der freiwilligen Zuweisungen an den Caritasverband für die Fachambulanz für suchtkranke Menschen und für die Suchtberatung für Frauen und Mädchen vorgeschlagen.

***In seiner Sitzung am 30.08.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit über die Zuweisungen beraten und dem Kreisausschuss empfohlen, die Gewährung von Zuweisungen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2016 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen.***

Die entsprechende Übersicht ist dieser Vorlage beigelegt.

Für das Jahr 2016 liegt folgender Erhöhungsantrag vor:

Kreuzbund Regionalverband Trier e.V. (siehe hierzu lfd. Nr. 9)  
 Soziale Dienste  
 von bisher 800,00 EUR auf 3.960,00 EUR.

***In der Sitzung am 30.08.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit über den Erhöhungsantrag beraten und dem Kreisausschuss empfohlen, eine Förderung in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren und insofern dem Erhöhungsantrag nicht zuzustimmen.***

Es werden folgende Förderungen vorgeschlagen:

<b>zu lfd. Nr. 1 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>1.350,00 EUR</b>
Vorschläge 2016	<b>1.350,00 EUR</b>
<p>Es werden folgende sozialdienstliche Angebote vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen von und für Ehrenamtliche/n</li> <li>• Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien</li> <li>• Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen</li> </ul>	

- Hilfen für wohnungslose Menschen
- Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Qualifizierung
- Hilfen rund ums Arbeitsleben für Behinderte und deren Arbeitgeber
- Hilfen für psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige
- Hilfen für behinderte Kinder und deren Angehörige
- Hilfen für Aussiedler und Asylsuchende

Die Zuwendung dient der teilweisen Mitfinanzierung der Aufwendungen für die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben im Landkreis (ohne Fachdienst für psychisch Kranke, Suchtkranke).

Der Caritasverband mit der Beratungsstelle in Trier und den Außenstellen Konz und Saarburg leistet einen großen Anteil aller sozialdienstlichen Maßnahmen im Landkreis.

Zielgruppen des sozialen Dienstes sind Familien mit psychosozialen Problemen und Ehe-/Beziehungsschwierigkeiten (Trennung/Scheidung), Hilfen in Krankheitsfällen sowie Unterstützung bei Wohnungsproblemen. Diese Aufgaben werden überwiegend durch die sozialen Fachkräfte der Außenstellen Konz und Saarburg geleistet.

#### zu lfd. Nr. 3 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Übernachtungsheim für Nichtsesshafte</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>2.500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>2.500,00 EUR</b>

Die Kreiszuweisung wird benötigt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Benedikt-Labre-Hauses in Trier-West. Im Benedikt-Labre-Haus befinden sich eine Teestube als offene Begegnungs- und Beratungsstelle für wohnungslose und arbeitslose Frauen und Männer mit insgesamt 60 Plätzen (ambulanter Bereich) sowie ein Übernachtungsheim mit 23 Plätzen für wohnungslose Männer. Daneben wird allein stehenden wohnungslosen Männern ein Orientierungsbereich als Resozialisierungseinrichtung angeboten. Hier soll den wohnungslosen Männern, deren individuelle Problemlagen ungeklärt sind, eine vorübergehende vollstationäre Wohnmöglichkeit geboten werden, in der sie auch eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und in der sie eine arbeitstherapeutische Werkstatt besuchen können.

#### zu lfd. Nr. 4 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Gebrauchtkleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>630,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>630,00 EUR</b>

Bestandteil der Sozialarbeit des Caritasverbandes ist auch die Sammel- und Ausgabestelle von Gebrauchtkleidung.

Hier ist eine stete Nachfrage durch bedürftige Menschen, insbesondere von sozial bedürftigen Familien und allein erziehenden Frauen. Darüber hinaus werden Ausgabestellen bei der Außenstelle Konz (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK-Kreisverband) unterhalten sowie im Benedikt-Labre-Haus für Nichtsesshafte und Personen ohne festen Wohnsitz.

<b>zu lfd. Nr. 6 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH</b>
Anschrift	<b>Theobaldstraße 10, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>450,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>450,00 EUR</b>
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine soziale Beratung</li> <li>• Gesetzliche Betreuung</li> <li>• Flüchtlingsberatung</li> <li>• Jugendmigrationsdienst</li> <li>• Migrationsfachdienst</li> <li>• Schwangerenberatung</li> <li>• Schuldnerberatung</li> <li>• Bundesfreiwilligendienst</li> <li>• Landwirtschaftliche Familienberatung</li> </ul>
Tätigkeitsbeschreibung	<p>Neben den Fachberatungsdiensten wird auch eine allgemeine soziale Beratung (ASB) angeboten und dient als erste Informations- und Kontaktstelle für Menschen mit vielschichtigen Problemen und beruht auf dem Grundsatz, Menschen eine einfach zugängliche Hilfe der Beratung und Begleitung zu gewähren. Die allgemeine soziale Beratung orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Alle Beratung und Hilfe orientiert sich am Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gemeinsam mit den Ratsuchenden analysieren die Berater die individuelle Problemlage. Je nach Einzelfall vermittelt der ASB in andere Fachdienste, z.B. in eine Schuldnerberatung weiter oder koordiniert andere Hilfen. Neben der einmaligen Beratung und / oder Information begleiten die ASD-Mitarbeiter in besonderen Fällen die Betroffenen auch längerfristig.</p> <p>Die Beratung / Information ist kostenlos!</p>

<b>zu lfd. Nr. 7 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>AWO, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.</b>
Anschrift	<b>Martinusstraße 4, 54411 Hermeskeil</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine Sozialdienstliche Aufgaben im Kreisgebiet (u.a. für Altenhilfe, Möbellager)</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>2.520,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>2.520,00 EUR</b>
Aufgabenfelder	<p><b>Familienpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</li> <li>• bei Kur- und Krankenhausaufenthalt (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</li> <li>• während der Schwangerschaft (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Krankheit und Versorgung der Kinder (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</li> <li>• Umschulung und eine Aufsicht der Kinder</li> <li>• bei der Suche einer Tagesmutter</li> </ul> <p><b>Hauswirtschaftliche Leistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigen der Wohnung, waschen, bügeln der Wäsche, Zubereitung des Essens, usw.</li> <li>• Hilfe beim Einkauf, eine Begleitung zum Arzt?</li> </ul> <p><b>Mobiler Sozialer Dienst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der Abwesenheit Versorgung des Hauses, Blumen und der Haustiere</li> </ul> <p><b>Betreuungshilfe zur Selbsthilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanfte Begleitung durch den Alltag</li> <li>• Anleitung zur Körperpflege</li> <li>• Einhalten von Terminen</li> <li>• Festlegung mittelfristiger bzw. langfristiger Ziele z. B. Herstellen der Selbstständigkeit.</li> </ul> <p>Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund. Ziel ist die Vermeidung von Heimaufenthalten. Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe die Ortsvereine zu unterstützen. Auch auf Bezirksebene ist der Kreisverband tätig. Weiterhin arbeitet der Kreisverband im sozialen Netzwerk in den Mehrgenerationenhäusern Hermeskeil und Saarburg mit.</p>																						
Finanzierungsplan (2016)	<p><b>Ausgaben</b></p> <table> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>72.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltung</td> <td>3.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Schulung Mitarbeiter</td> <td>1.500,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Kosten</td> <td>4.500,00 EUR</td> </tr> <tr> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>81.000,00 EUR</b></td> </tr> </table> <p><b>Einnahmen</b></p> <table> <tr> <td>Familienpflege</td> <td>72.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Kreisverwaltung</td> <td>2.520,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Verbandsgemeinde Hermeskeil</td> <td>500,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Spenden</td> <td>4.0000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>79.020,00 EUR</b></td> </tr> <tr> <td>Verlust</td> <td>1.980,00 EUR</td> </tr> </table>	Personalkosten	72.000,00 EUR	Verwaltung	3.000,00 EUR	Schulung Mitarbeiter	1.500,00 EUR	Allgemeine Kosten	4.500,00 EUR	<b>Insgesamt</b>	<b>81.000,00 EUR</b>	Familienpflege	72.000,00 EUR	Zuschuss Kreisverwaltung	2.520,00 EUR	Zuschuss Verbandsgemeinde Hermeskeil	500,00 EUR	Spenden	4.0000,00 EUR	<b>Insgesamt</b>	<b>79.020,00 EUR</b>	Verlust	1.980,00 EUR
Personalkosten	72.000,00 EUR																						
Verwaltung	3.000,00 EUR																						
Schulung Mitarbeiter	1.500,00 EUR																						
Allgemeine Kosten	4.500,00 EUR																						
<b>Insgesamt</b>	<b>81.000,00 EUR</b>																						
Familienpflege	72.000,00 EUR																						
Zuschuss Kreisverwaltung	2.520,00 EUR																						
Zuschuss Verbandsgemeinde Hermeskeil	500,00 EUR																						
Spenden	4.0000,00 EUR																						
<b>Insgesamt</b>	<b>79.020,00 EUR</b>																						
Verlust	1.980,00 EUR																						

<b>zu lfd. Nr. 8 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Malteser Hilfsdienst e.V.</b>
Anschrift	<b>Thebäerstraße 44, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Soziale Hilfe- und Ausbildungsdienste, Hausnotrufsystem, Altenhilfe, Kleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>900,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>900,00 EUR</b>
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung im Bereich Erste Hilfe</li> <li>• Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung</li> <li>• Hospizausbildung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallvorsorge</li> <li>• Ehrenamtliche Sozialdienste</li> </ul>			
Organisation	Träger des sozialen Dienstes Beratungsstelle Außenstellen	Malteser Hilfsdienst e.V. Trier Diözesangeschäftsstelle Trier Waldrach Schöndorf Saarburg Föhren Konz Welschbillig Ralingen Kenn		
Beratungsangebote	<b>Ausbildung im Bereich Erste Hilfe</b> <b>Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung</b> <b>Hospizausbildung</b> <b>Ehrenamtliche Sozialdienste</b>  Neu initiiert sind 2015 das soziale Malteser-Projekt der mobilen Einkaufshilfe für Senioren in Schöndorf als ehrenamtlicher Fahr- und Begleitdienst für Senioren zum Einkauf, Besorgungen etc. und das Transportmobil zur Flüchtlingshilfe der Malteser in Waldrach.			
Finanzierung/Kosten 2013-2015	Art	2015	2014	2013
	Personalkosten	57.111,01	48.583,39	44.957,29
	Sachkosten	5.289,06	6.665,91	15.818,50
	Gesamtkosten	62.400,07	55.249,30	60.775,79
Sonstiges	Für die Beratung wird kein Entgelt erhoben			

<b>zu lfd. Nr. 9 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Kreuzbund Regionalverband Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Schöndorferstraße 58, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Soziale Dienste</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>800,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>800,00 EUR</b>
<p>Der Kreuzbund, Regionalverband Trier e.V. ist eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige.</p> <p>Zweck des Verbandes ist die Vor- und Nachsorge bei Suchtkranken, Suchtgefährdeten und ihren Angehörigen. Die Hilfe zur Selbsthilfe in den Gruppen ist auf eine zufriedene Abstinenz und die Entfaltung der Persönlichkeit ausgerichtet. Ziel ist die Gesundheitsförderung und Integration der Suchtkranken in Familie, Beruf und Gesellschaft. Gruppenarbeit und Gespräch prägen im Wesentlichen die Form der Hilfe im Kreuzbund. Der Kreuzbund hat ca. 189 Mitglieder, von denen 80 (= 40%) im Landkreis Trier-Saarburg wohnhaft sind. Es bestehen in Trier (auch für das Umland) 10 Gruppen, 2 Informationsgruppen, eine Frauengruppe, ein Männer- und ein Frauengesprächskreis.</p> <p><b>Nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises für das Jahr 2015 liegt eine Unterdeckung in Höhe von 2.256,35 EUR vor. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils des Kreuzbundes wird eine Förderung wie im Vorjahr in Höhe von 800,00 EUR vorgeschlagen.</b></p>	

<b>zu lfd. Nr. 11 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Verband der Blinden und Sehbehinderten im Regierungsbezirk Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Eurenerstraße 6-8, 54294 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Betreuung der Mitglieder, Mitfinanzierung Blindenberatungsstelle und soziale Arbeit</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>500,00 EUR</b>
Aufgabenfelder	<p>Ziele des Verbandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen in sozialer, kultureller und rechtlicher Hinsicht</li> <li>• Beratung in allen Fragen im Zusammenhang mit Blindheit und Sehbehinderung</li> <li>• Mitwirkung bei der Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten und Förderung der Entwicklung geeigneter Hilfsmittel</li> <li>• Förderung der Erziehung und Bildung blinder bzw. sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie der Erwachsenenbildung</li> <li>• Beteiligung an der Trägerschaft von Einrichtungen im Interesse Blinder und Sehbehinderter, Herstellung und Vertrieb der Kassettenzeitung Bli-Z (Blindenzeitung)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit in Fragen des Blindenwesens</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Blinden- und Behindertenorganisationen</li> </ul>

<b>zu lfd. Nr. 12 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Trier</b>
Anschrift	<b>Lindenstraße 19, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Aufgaben des Verbandes</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>150,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>150,00 EUR</b>
<p>Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat neben der Betreuung der Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Aufgabe, einen angemessenen Beitrag für die Anlegung und Erhaltung der Kriegsgräber im Ausland zu leisten. Der Bezirksverband Trier unterstützt den Landesverband dabei durch die Organisation der Haus- und Straßensammlung. Neben der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Frieden fördernden Jugend- und Schularbeit. Hierzu werden internationale Jugendbegegnungen und Informationsfahrten organisiert sowie Lehrer und Redakteure von Schülerzeitungen zur Unterstützung der Friedensarbeit geschult.</p> <p>Die Kreiszuweisung dient der Mitfinanzierung der Aufgaben des Verbandes.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 13 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Bezirksverband der Kehlkopfoperierten Trier e.V.</b>

Anschrift	<b>Kreuzflur 42, 54296 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Sozialdienstliche Betreuung der Mitglieder</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>150,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>150,00 EUR</b>
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Rehabilitation</li> <li>• Soziale Rehabilitation</li> <li>• Berufliche Rehabilitation</li> <li>• Allgemeine Aufgaben</li> </ul>
Tätigkeitsbeschreibung	<p>Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Krankenhausbetreuung. Als Präventivmaßnahme ist es sinnvoll, mit den Tumorpatienten und den Angehörigen bereits unmittelbar nach der Einweisung ins Krankenhaus direkten Kontakt aufzunehmen. Deshalb sind vom Verein zwei Klinikbetreuer eingesetzt, die für die Betreuung während der Dauer des stationären Krankenhausaufenthaltes zuständig sind und auch einmal wöchentlich Sprechstunden im Krankenhaus abhalten. Gerade die persönlichen Aussprachen mit den Betroffenen und den Angehörigen genießen absolute Priorität.</p> <p>Ebenso ist der Verein im Bereich der Nachsorge tätig. Aus diesem Grunde findet einmal im Monat ein Kehlkopflorentreffen (sogenannter „Stammtisch“) statt. Hier können die Kehlkopfloren mit ihren Angehörigen u.a. über ihre persönlichen und gesundheitlichen Probleme sprechen, Erfahrungen austauschen und neuen Lebensmut gewinnen.</p>
Statistik/Fallzahlen (Beratungsangebot)	Der Bezirksverein Trier besteht derzeit aus rd. 100 Mitgliedern deren Einzugsbereich sich über die gesamte Region, der Stadt Trier sowie der Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun; ja sogar ins benachbarte Saarland und Luxemburg, erstreckt.

<b>zu lfd. Nr. 14 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Frauennotruf – Beratung und Unterstützung für Frauen – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt</b>
Anschrift	<b>Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Finanzierung der Sachkosten des Vereins</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>1.080,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>1.080,00 EUR</b>
<p><i>Aufgabenfelder:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Krisenintervention/Beratung</i></li> <li>• <i>Prozessbegleitung</i></li> <li>• <i>Präventionsangebote</i></li> <li>• <i>Selbsthilfe</i></li> <li>• <i>Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i></li> </ul> <p><u>Konkrete Angebote</u></p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefonische Erstberatung sowie wiederholte telefonische Kontakte</li> <li>• Persönliche Beratung</li> </ul>		
Statistik/Fallzahlen 2015 (Beratungsangebot)	Die Gesamtzahl der Beratungskontakte beläuft sich auf 604. Hiervon entfallen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 243 telefonische Erstkontakte</li> <li>• 251 persönliche Beratungsgespräche</li> <li>• 119 E-Mail Beratungen/Brief</li> </ul>	
	Herkunft der Kontaktsuchenden	
	Stadt Trier	35,00 %
	Landkreis Trier-Saarburg	13,00 %
	Landkreis Bernkastel-Wittlich	8,00 %
	Landkreis Bitburg-Prüm	6,00 %
	Landkreis Daun	4,00 %
Sonstige	34,00 %	
Finanzierung/Kosten 2015	Institutioneller Zuschuss Land	41,00 %
	Stadt Trier	24,56 %
	Landkreis Trier-Saarburg	0,86 %
	Mitfrauenbeiträge	33,58 %
	Geldbußen	
	Projektbezogene Zuschüsse	
	Spenden	
	Honorare	
Sonstiges		

<b>zu lfd. Nr. 15 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Interventionsstelle Trier</b>
Anschrift	<b>Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Informationen und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>500,00 EUR</b>
<u>Aufgabenfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention</li> <li>• Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes</li> <li>• Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen</li> <li>• Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, z.B. der Polizei</li> <li>• Dokumentation der eigenen Tätigkeit</li> </ul>	
<u>Tätigkeitsbeschreibung</u>	

Die Interventionsstelle (IST) ist eine Fachstelle für Frauen, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Hauptaufgabe ist eine erste psychosoziale Beratung und Information der Betroffenen sowie Krisenintervention. Die Beratungen können telefonisch oder in den Räumen der IST erfolgen. Sie sind vertraulich und kostenfrei. Gemeinsam mit der betroffenen Frau werden konkrete Schutzmaßnahmen besprochen. Die IST arbeitet vorrangig nach dem sogenannten pro-aktiven Ansatz, d.h. wenn wegen Gewalt ein Polizeieinsatz stattgefunden hat, übermittelt die Polizei bei Einverständnis der Frau deren Adresse und Telefonnummer an die Beratungsstelle. Die IST nimmt dann telefonisch Kontakt auf, damit z.B. bei einem Platzverweis fristgerecht Folgemaßnahmen eingeleitet werden können.

Betroffene Frauen können sich auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die IST wenden. Die Einrichtung ist politisch und konfessionell ungebunden. In der Beratung stehen für die beiden Mitarbeiterinnen die Bedürfnisse und Interessen der Frauen im Vordergrund. Die Frauen entscheiden selbst, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollen und bestimmen auch das gesamte Verfahren.

Statistik/Fallzahlen 2015 (Beratungsangebot)	Regionale Herkunft der Beratenen:		
	Insgesamt	235	
	davon		
	Stadt Trier	115	
	Landkreis Trier-Saarburg	72	
	Landkreis Birkenfeld	14	
	Landkreis Berncastel-Wittlich	19	
	Sonstige/unbekannt	15	
Finanzierung		<b>2015 in €</b>	<b>2016 in € Planung</b>
	Ausgaben	77.073,37	76.900,00
	Einnahmen	73.458,60	76.900,00
	davon		
	Landeszuschuss	51.000,00	51.000,00
	Stadt Trier	10.000,00	10.000,00
	Landkreis Trier-Saarburg	500,00	500,00
	Eigenmittel/sonst.	11.958,60	15.400,00

#### zu lfd. Nr. 16 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>Katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Konz</b>
Anschrift	<b>Martinstraße 22, 54329 Konz</b>
Kurzbeschreibung	<b>Konzer Tafel</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>500,00 EUR</b>

Es handelt sich um eine Zuweisung zur Mitfinanzierung der „Konzer Tafel“. Sie bietet in Form der Tafel-Ausgabestelle und der Teestube Konz wohnungslosen und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Das „Frauenfrühstück“ (jeden letzten Freitag im Monat) ist zum festen Bestandteil der Einrichtung geworden.

#### zu lfd. Nr. 17 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>Verein Nachbar in Not Schweich e.V.</b>
Anschrift	<b>Im Kirchgarten 10, 54338 Schweich</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>500,00 EUR</b>
In Schweich wurde mit Unterstützung der Stadt im Jahre 2007 der Verein „Nachbar in Not Schweich e.V.“ gegründet. Der Verein hilft in Not geratenen Schweicher Bürgern und organisiert die Hilfe und Solidarität von Mitbürgern, die in der Lage sind, Hilfe zu leisten.	

<b>zu lfd. Nr. 18 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil AWO-Kreisverband Ev. Kirchengemeinde</b>
Anschrift	<b>Martinusstraße 5, 54411 Hermeskeil</b>
Kurzbeschreibung	<b>Hermeskeiler Tafel</b>
Zuschussbetrag 2015	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2016	<b>500,00 EUR</b>
Am 01.10.2009 wurde die „Martinustafel“ Hermeskeil“ eröffnet. Das Prinzip der Tafel ist, dass übrig gebliebene Lebensmittel der Geschäfte von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und unbürokratisch und direkt an die die Bedürftigen weitergeleitet werden.	

Anlage:

Bewilligungsliste 2016